



Gesundheitsplanungs GmbH  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021-0.452.520	SV-GSt	Krisztina Juhasz	DW 12487	DW 12695	19.07.2021

## Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit – Kärnten 2025 (RSG Kärnten V 2025)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der 2. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Kärnten 2025.

Mit der gegenständlichen Verordnung werden die im RSG Kärnten 2025 ausdrücklich gekennzeichneten und von der Landes-Zielsteuerungskommission zur Kenntnis genommenen Teile des RSG Kärnten 2025 für verbindlich erklärt. Die Änderungen im RSG Kärnten betreffen die Zusammenführung des KH Waiern mit der SKA de La Tour in Treffen zum „neuen“ KH Waiern, sowie eine Umwidmung von Normalpflegebetten in IMCU-Betten am LKH Villach.

### **Zu § 1 Verbindlicherklärung**

Die Landes-Zielsteuerungskommission hat gem Abs 1 mit Beschluss vom 17.6.2021 Teile des RSG Kärnten 2025, nämlich die Planungsergebnisse der spitalsambulanten und akutstationären Versorgung, der ambulanten Hämodialyse, sowie der psychosozialen Versorgung als verbindlich erklärt.

### **Zu § 1 Abs 1 Z 3**

Das durch die Landes-Zielsteuerungskommission in Kärnten beschlossene Umsetzungskonzept „Psychosoziale Versorgung in Kärnten nach dem RSG 2020“ dient als Grundlage und wird weitergeschrieben. Somit werden zum derzeit bestehenden Angebot ein

Ambulatorium für Erwachsenenpsychiatrie und ein Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Versorgungsregion Ost in Klagenfurt und in der Versorgungsregion West in Villach vorgesehen. Dabei soll auf vorhandenen Strukturen aufgebaut werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die psychiatrischen Ambulatorien sollen Erstanlaufstellen in Fragen psychischer Gesundheit bilden. Hierbei soll die Behandlung und kontinuierliche Betreuung der Bevölkerung in multiprofessionell besetzten, interdisziplinär arbeitenden Teams und darüber hinaus die primäre fachärztliche Versorgung von PatientInnen gewährleistet werden. Im Kinder- und Jugendlichenbereich stehen die Ambulatorien als niederschwellige Anlaufstellen für alle Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Kritisch angemerkt wird, dass suchtmedizinische Einrichtungen im außerstationären Bereich nicht Gegenstand der Planung sind.

Die BAK begrüßt die Schwerpunktsetzung insbesondere im Bereich der psychosozialen Versorgung, sowie den Ausbau niederschwelliger Angebote, um somit eine längerfristige und integrierte Betreuung der Betroffenen zu ermöglichen.

